

**REPUBLIK NAMIBIA**  
**MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, WASSER UND FORSTWIRTSCHAFT**

Telefon: +264 61 2087505

Fax: +264 61 303151

vetpermits@mawrd.gov.na

**Permit No:**  
**Ausstellungsdatum**

19

DIREKTORAT FÜR TIERMEDIZINISCHE  
DIENSTE

PRIVATE BAG 12022

WINDHOEK

NAMIBIA

**Referenznummer:**  
**Ablaufdatum**

**TIERÄRZTLICHE ERLAUBNIS FÜR DEN IMPORT VON HUNDEN**

(ohne Quarantäne)

(Herausgegeben unter dem Gesetz für Tiergesundheit No. 1/2011)

**Hiermit wird an folgende Person die Erlaubnis gegeben**

Name:

Adresse in Namibia (endgültiges Reiseziel):

Telefonnummer in Namibia \_\_\_\_\_

um **EINEN (1) HUND**

(Anzahl und Tierart)

nach Namibia von Deutschland durch

(Ursprungsland)

HOSEA KUTAKO INTERNATIONALER FLUGHAFEN (Grenzstation) zu importieren.

**Unter folgenden Bedingungen:**

**1. Der Importeur akzeptiert die alleinige Verantwortung dass den folgenden Bedingungen entsprochen wird und versteht seine Verantwortung in dieser Sache.**

2. Das Tier muss von der **ORIGINALerlaubnis** begleitet werden. Alternativ kann ein Original-Gesundheitszeugnis auf einem offiziellen Briefkopf des Amtstierarztes des exportierenden Landes an die Einfuhrerlaubnis hinzugefügt werden. Dieses Gesundheitszeugnis muss die namibische Permitnummer und alle Information des namibischen Gesundheitszeugnisses beinhalten. **JEDE SEITE DES PERMITS MUSS MIT DEM OFFIZIELLEN STEMPEL DES AMTSTIERARZTES IN EINER ANDEREN FARBE ALS DIE EINFUHRGENEHMIGUNG SELBST GESTEMPELT SEIN.**

3. Das Gesundheitszertifikat auf den folgenden Seiten, das aus **drei Seiten** besteht, muss in **ENGLISCH** ausgefüllt und von einem autorisierten Amtstierarzt innerhalb zehn Tagen vor der Abreise ausgefüllt werden, **der auch den Staatstierarzt am Zielort von dem Transport der/des Tier(es) per Fax informieren muss. Kopien von Labortests müssen angehängt werden.**

4. Die Ankunft des/der Tieres muss **sofort** dem Staatstierarzt in WINDHOEK, Telefon **+264-61-276580** fax **+264-61-276 582** mitgeteilt werden. Tiere dürfen nicht ohne seine/ihre Erlaubnis entladen werden.

5. Tiere die diesen Konditionen nicht entsprechen dürfen nicht eingeführt werden oder werden für ein Minimum von 30 Tagen in Quarantäne genommen. In dieser Zeit werden Tests und Behandlungen die durch den Direktor Tiermedizinische Dienste vorgeschrieben, angewendet – auf Risiko und gegen Kostenerstattung des Eigentümers.

6. Diese Erlaubnis ist für eine Einfuhr gültig.

Unterschrieben:.....

DIREKTOR TIERMEDIZINISCHE DIENSTE

(19 DOGS 04/11)

**TIERMEDIZINISCHES GESUNDHEITZERTIFIKAT FÜR HUNDE**  
(ausgefüllt durch einen Amtstierarzt)

Namibische Permit Nummer: \_\_\_\_\_

Referenznummer  
(fortlaufende Seriennummer)

Amt: \_\_\_\_\_

Herkunftsland: \_\_\_\_\_

**A. Beschreibung**

**1. 0Anzahl und Rasse der/s Hunde(s)**

Anzahl	Rasse	Alter	Geschlecht	Name / Identifikations-markierungen (Anhänger-nummer, Transponder Tätowierung)

**2.0 Herkunft des Hundes**

**2.1. Name und Adresse des Eigentümers/Exporteurs:** \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ Faxnummer: \_\_\_\_\_

**2.2. Hausadresse**

Wohnadresse: \_\_\_\_\_

Region/Bezirk \_\_\_\_\_

**3.0 Ziel des/r Hunde(s)**

**3.1. Name und Adresse des Empfängers:** \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_ Faxnummer \_\_\_\_\_

**3.2. Wohnadresse des Ziels:** \_\_\_\_\_

Bezirk \_\_\_\_\_

**4.0 Art des Transports (Luft, Straße, Bahn)** \_\_\_\_\_

**4.1. Beschreibung des Transportmittels (Flugnummer, Kfz-Kennzeichen)**

\_\_\_\_\_

(Notiz: eine Kopie dieser Einfuhrerlaubnis muss an den Staatstierarzt am Ziel in Namibia so wie unter Seite 1 Abschnitt 4 der Einfuhrerlaubnis beschrieben, gefaxt werden.)

**B: TIERMEDIZINISCHES ZERTIFIKAT FÜR HUNDE FÜR DEN EXPORT IN DIE REPUBLIK NAMIBIA**

Ich, \_\_\_\_\_ ein Tierarzt durch das Veterinäramt in \_\_\_\_\_ (Name des Landes) dazu autorisiert, bestätige dass die Tiere, die in Sektion A beschrieben wurden:

1. soweit ich es feststellen konnte in diesem Land seit ihrer Geburt gelebt haben oder in den letzten sechs Monaten in dem exportierenden Land gelebt haben oder nach Namibia in den letzten sechs Monaten exportiert wurden.
2. aus einer Region kommen in der durch das Veterinäramt des exportierenden Landes keine offiziellen tiermedizinischen Einschränkungen für Krankheiten, die Karnivore betreffen, auferlegt wurde.
3. nicht, soweit es festgestellt werden kann, in Kontakt mit Tieren die durch Tollwut infiziert wurden oder bei denen man eine solche Infektion vermutet kamen.
4. eine gültige Tollwutimpfung, so wie unten festgelegt, haben oder sind von einer Impfung freigestellt worden.<sup>1</sup>

a. Tollwutimpftermine von Tieren, die älter als 3 Monate beim Export sind:

	Datum	Art des Impfstoffs	Batch Nummer
1			
2			
3			
4			
5			
6			

**Oder**

b. Tollwutimpftermine der Mutter des Tieres, das exportiert wird, wenn dieses jünger als 3 Monate ist:

	Datum	Art des Impfstoffs	Batch Nummer
1			
2			
3			
4			
5			
6			

5. Das Ursprungsland ist frei von den folgenden Krankheiten (bitte ankreuzen)

Krankheit	Land ist frei	Land ist nicht frei
Brucella canis		
Trypanosoma evansi		
Babesia gibsoni		
Dirofilaria immitis		
Leishmania		

<sup>1</sup> Der Impfstoff der benutzt wurde, muss aus einem Stamm von Anti-Tollwut-Bakterien erzeugt worden sein, der dem Wirkstoffgehalt entspricht, der durch die WHO anerkannt wird

- Im Falle einer Erstimpfung muss das Tier mindestens 30 Tage aber nicht vor länger als 12 Monaten vor dem Export geimpft worden sein.
- Tiere jünger als 3 Monate dürfen nicht geimpft sein und werden als gültig geimpft angesehen, unter der Bedingung, dass die Mutter des Tieres mindestens 30 Tage aber nicht länger als 12 Monate vor der Geburt geimpft wurde. Solche Tiere müssen in der Republik Namibia im Alter von 3 Monaten geimpft werden und die Eigentümer müssen den entsprechenden Beweis dem Staatstierarzt vorlegen.

6. Wenn das Ursprungsland nicht von einer der Krankheiten unter Abschnitt 5 frei ist, MUSS das Tier mit negativen Ergebnissen binnen 30 Tagen vor dem Export für die folgenden Krankheiten an einem offiziell anerkannten Labor, welches die Testmethoden nach dem OAI Manual Standards for Diagnostic Tests and Vaccines folgt oder durch die angegebene Methode getestet worden sein.

Krankheit	Testdatum
Brucella canis: Serum Agglutination	
Trypanosoma evansi: Karten Agglutination und Giemsa Blutabstrich	
Babesia gibsoni: Immunofluorescence Antikörper-Test und Giemsa Blutabstrich	
Dirofilaria immitis: Mikro-Fadenwurm-Test	
Leishmaniosis: Indirekter fluoreszierender Antikörper	
Oder ELISA	
Oder Direkte Agglutination	

Notiz: Tiere, die post-Import der Quarantäne unterliegen, können nach dem Ermessen des Direktors der Tiermedizinischen Dienste in Namibia ein weiteres Mal, unter Kosten des Importeurs, getestet werden.

7. Wenn das Ursprungsland nicht frei von den Krankheiten unter Abschnitt 5 ist, wurden die Tiere für folgende Krankheiten so wie unten vorgeschrieben, behandelt:

7.1. Trypanosoma evansi: Behandlung mit Suramin oder Diminazine aceturate nach den Vorschriften des Herstellers bis zum Export

Datum	Produkt	Dosierung
-------	---------	-----------

7.2. Dirofilaria immitis: Behandlung in vorgeschriebenen Abständen vom Tag eines Negativtests bis zum Export mit

- Diethylcarbamazine (5-6 mg/kg per os täglich) oder
- Ivermectin (6 microgram/kg per os täglich) oder
- Milbermycin oxime (0.5 mg/kg per os täglich) oder
- Moxidectin (3 microgram/kg per os täglich) oder
- Selamectin (6mg/kg) (Revolution) nur prophylaktisch

Datum	Produkt	Dosierung
Datum	Produkt	Dosierung
Datum	Produkt	Dosierung

Behandlung von Dirofilaria immitis muss für sechs Monate nach Ankunft in Namibia fortgesetzt werden. Ich habe den Eigentümer / die verantwortliche Person des Hundes über diese Bedingung informiert und bestätige, dass die Person genügend Mengen der Medikamente besitzt um die vorgeschriebene Behandlung durchführen zu können. (Bitte beachten Sie, dass Medikamente gegen Hundeherzwurm in Namibia nicht einfach zu beschaffen sind und vom Importeur zusammen mit dem Hund importiert werden müssen.)

8. Wurde von einem Amtstierarzt klinisch in den zehn Tagen vor dem Export untersucht und frei von internen oder externen Parasiten, ansteckenden und infektiösen Krankheiten dieser Tierart und als gesund und reisefähig befunden.

9. Wird in einem Behälter der den IATA Regulationen entspricht, der entweder neu oder desinfiziert wurde, transportiert. Der Behälter ist von solcher Art, dass er während der Reise den Kontakt mit anderen Tieren, deren Gesundheit nicht so gut ist, verhindert wird.

Unterschrieben in \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Amtstierarzt \_\_\_\_\_

Name in Druckbuchstaben: \_\_\_\_\_ Rang: \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_ Stempel: \_\_\_\_\_